

Bischof oder Erzbischof zu verstehen ist.¹⁾ Dieser Titel stand Brun aber erst nach seiner Einsetzung zum Erzbischof von Köln am 25. September 953 zu, allenfalls frühestens nach seiner Nominierung für diesen Posten, also kurz nach dem Tode seines Vorgängers Wigfrieds von Köln (9. Juli 953).²⁾ Die erste Bezeichnung Bruns als Erzbischof in anderen Quellen finden wir denn auch erst in einer Urkunde Ottos I. vom 20. August 953.³⁾ Der früheste Anlaß für den Erzbischof Brun, Rather zum Zweck seiner Restitution einzuladen, wäre danach der Tod Saraberts von Lüttich am 28. August 953 gewesen. Bekanntlich wurde Rather ja auf den Druck Bruns hin am 21. September 953 in Aachen von den Abgesandten Lüttichs erwählt. Aber unser Brief setzt eine Mitwirkung des Erzbischofs Friedrich von Mainz bei der Wahl Rathers voraus.⁴⁾ Eine solche ist in der Zeit von Ende August bis Ende September 953 jedoch unmöglich, da Friedrich damals die politischen Geschäfte schon niedergelegt hatte, aus Mainz fortgezogen und zur Opposition gegen Ottos und Bruns Politik übergegangen war.⁵⁾ Er wird dann auch von Rather selbst in seinem Bericht über die zahlreiche Teilnahme der Kirchenfürsten an seiner Ordination auffällig genug nicht erwähnt.⁶⁾ Gegen den Zeitanlaß zu 953 spricht ferner, wie schon früher dargelegt wurde⁷⁾, der sehr pessimistische Grundton des Briefes, wozu bei der so außerordentlich günstigen Konstellation, daß Brun in seiner eigenen Kirchenprovinz einen erledigten und noch nicht umstrittenen Bistumsitz an Rather vergeben wollte und konnte, kein Grund vorlag. Als ein mehr äußerliches Moment kommt hinzu, daß Rather sich als Angehöriger der Brunschen Hoffschule⁸⁾ damals sicherlich im Gefolge des Erzbischofs befand und deshalb der ganze Briefwechsel, wie auch die Bitte um eine Reiseunterstützung zum Orte der Synode überflüssig gewesen wären.

¹⁾ Vgl. Weigle Nr. 2; Ballerini S. 525 C, wo er die Bischöfe und Erzbischöfe mit *domini dignissimi, pontifices felicissimi* anspricht.

²⁾ Vgl. hierzu Köpfe=Dümmler S. 220, 226 f.

³⁾ MG. DO. I. 169.

⁴⁾ Friedrich von Salzburg schaltet hier aus, da er erst 958 erwähnt wird.

⁵⁾ Vgl. DA. 1 (1937) S. 180 u. dort Anm. 2—4.

⁶⁾ Vgl. Ballerini S. 218; Vogel 1 S. 181; Köpfe=Dümmler S. 226.

⁷⁾ Vgl. DA. 1 (1937) S. 180.

⁸⁾ Vgl. Vogel 1 S. 156 u. S. 173 f.